



Vereinbarungen für Coachings

- Coaching ist eine individuelle Maßnahme zur Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen, Gruppen oder Teams. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess und das interaktive Geschehen zwischen zwei gleichberechtigten Parteien. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Selbstregulation des Coachées durch die Förderung von Selbstreflexion und -wahrnehmung, -bewußtsein und -verantwortung.
- Der Coach steht dem Coachée als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Coachée selbst geleistet. Der Coachée sollte bereit und offen sein, seine Werte selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation objektiv auseinander zu setzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren.
- Der Coach setzt seine Fähigkeiten ein, um das psychische und physische Wohlbefinden des Coachées zu fördern, Coaching ist aber keine Heilbehandlung oder Psychotherapie, d.h. es werden keine krankhaften Zustände aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart festgestellt, diagnostiziert oder geheilt bzw. es wird kein Heilerfolg geschuldet und Coaching ersetzt nicht die ärztliche Behandlung.
- Beginn und Ende des Coachings werden zwischen Coach und Coachée gesondert vereinbart, ebenso wie der zeitliche, örtliche und finanzielle Rahmen des Coachings.
- Der Coach wird die angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken in jeder Phase des Coachings auf Nachfrage offenlegen.
- Der Coach arbeitet ehrlich, fair, konstruktiv, authentisch, wertschätzend und ist gegenüber dem Coachée unter allen Umständen zum Stillschweigen verpflichtet. Diese Schweigepflicht umfasst auch alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen über den Geschäftsbetrieb und Kunden des Auftraggebers. Sollte der/die Auftraggeber/in ein/e andere/r sein als der Coachée, gibt der Coach gegenüber dem/der Auftraggeberin lediglich Auskunft über den Umfang der durchgeführten Sitzungen.
- Der Coachée ist während des gesamten Prozesses für seine geistige und körperliche Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vereinbarte Termine hat der Coachée einzuhalten und im Falle der Verhinderung spätestens 24h im Voraus abzusagen. Später abgesagte Termine bleiben Gegenstand der Honorarrechnung.
- Der Umfang der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen, beispielsweise gegenüber seinem/r Arbeitgeber/in als Auftraggeber/in liegt in der alleinigen Verantwortung des Coachées.